

Gemeinde Plüschow

Gemeindevertretung Plüschow

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow

Sitzungstermin: Dienstag, 25.10.2016

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:45 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Plüschow, Am Park 5

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Christian Baumann

Mitglieder

Frau Susanne Bräunig

Herr Michael Fett

Frau Stefanie Bräsch

Herr Ulf Nienkarken

Verwaltung

Kristine Lenschow

Marlen Fett

Gäste

Herr Steve Springer

Herr Hans-Peter Voß

Bürger der Gemeinde

Abwesend

Mitglieder

Herr Hans-Heinrich Dreves

Herr Andreas Gerber

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde

- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.07.2016
- 6 Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung
Vorlage: VO/05GV/2016-136
- 7 Berufung eines Beauftragten für die Gemeinde Plüschow im Wasser- und Bodenverband
Vorlage: VO/05GV/2016-140
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Antrag auf Übernahme des Differenzbetrages gem. § 21 Abs. 3 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg Vorpommern (KiföG M-V)
Vorlage: VO/05GV/2016-138
- 10 Erstaufforstung in der Gemarkung Meierstorf, Flur 1, Flst. 144
Vorlage: VO/05GV/2016-139
- 11 Tauschantrag Gem. Naschendorf, Flur 1, Flst. 92
Vorlage: VO/05GV/2016-137
- 12 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Bürgermeister, Herr Baumann eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Von 7 Gemeindevertretern sind 5 Gemeindevertreter anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung
--

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters
--

- Herr Baumann wurde beauftragt, Verbindung mit dem Kirchenverein Friedrichshagen aufzunehmen, damit der Antrag auf den Erhard-Bräunig-Preis in Höhe von 5.000 € erarbeitet und gestellt wird.

- An der Bushaltestelle an der B 105 wurden Beschädigungen mit Graffiti angebracht. Herr Baumann hat bei der Polizei eine Anzeige aufgegeben.
- Am 10.10.2016 fand die letzte Amtsausschusssitzung statt. Hieran haben auch Herr Dubbe und Herr A. Arndt teilgenommen und das Konzept zur Führung einer Feuerwehrgruppe im Amtsbereich vorgestellt. Schulungen sollen diesbezüglich durch Herrn Arndt erfolgen.
- Am 12.10.2016 fand eine erweiterte Vorstandssitzung des Zweckverbandes statt.
- Gegenwärtig sind der Gemeindearbeiter Herr Schmidt, Frau Brennecke (geringfügige Beschäftigung) – beide noch bis 31.10.2016 – und Herr Meyer (1-€-Jobber) – bis 30.11.2016 – mit dem Beschneiden der Hecken beschäftigt. Die Seestraße in Meierstorf, der Jameler Weg, die Straße nach Hilgendorf und die Straße von Plüschow nach Friedrichshagen wurden durch Herrn Frahm beschnitten.
- In Plüschow sind gegenwärtig 3 Wohnungen und in Naschendorf eine Wohnung nicht vermietet. Bis zum Jahresende wird es in der Gemeinde einen Wohnungsfreistand von 5 Wohnungen geben.
- Betreffs der vermieteten Garage in Plüschow hat Herr Baumann Rücksprache mit Familie Steinwede genommen. Diese werden die Garage fristgemäß kündigen, dass ab Januar 2017 die Nutzung für die Gemeinde möglich ist.

zu 4 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen –

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.07.2016

Herr Nienkarken fragt an, ob der Pachtvertrag mit Herrn David Schacht geändert wurde und ob die Brückenprüfung in Hilgendorf erfolgt ist.

Antwort Herr Baumann: Der Pachtvertrag mit Herrn David Schacht wurde verändert. Die Prüfung der Brücke in Hilgendorf wurde durchgeführt. Das Protokoll mit Auflagen liegt bei Frau Böttcher in der Verwaltung.

Frau Bräunig bittet darum, dass die Gemeindevertreter das Protokoll zur Kenntnisnahme zugestellt bekommen.

Das Protokoll der letzten Gemeindevertretersitzung vom 19.07.2016 wird einstimmig bestätigt.

zu 6 Erklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung Vorlage: VO/05GV/2016-136

Frau Lenschow übernimmt das Wort und erläutert die Beschlussvorlage.

Sachverhalt:

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 (BGBl. Vom 05.11.2015, Teil I, S. 1834) wird sich die umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundlegend ändern. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts auszugehen.

Der Gesetzgeber hat mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) die Möglichkeit eröffnet, durch eine einmalige, gegenüber dem Finanzamt **bis zum 31.12.2016** abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

Dies macht insbesondere Sinn, da das entsprechende Anwendungsschreiben des BMF, in dem genauere Erläuterungen zu erwarten sind, noch nicht vorliegt. Ab dem 01.01.2021 gelten ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen die (neuen) Vorschriften des UStG. Selbst bei Abgabe der Erklärung muss sich die Gemeinde in den kommenden Jahren intensiv auf alle steuerlichen Fragen vorbereiten. So müssen alle Leistungen auf den Prüfstand. Hierzu gehören nicht nur die bereits bekannten klassischen steuerpflichtigen Leistungen wie Photovoltaik, Jagdpacht oder Holzverkauf, sondern eben auch die Leistungen, die bisher noch nicht relevant waren, da sie vermögensverwaltender Art oder unterhalb der Wertgrenze für Betriebe gewerblicher Art liegend waren. Das kann auch Kleinstumsätze betreffen oder Leistungen, die bei genauer Prüfung nicht hoheitlicher Art sind. Ob die Leistungen im Einzelfall dann steuerbar und steuerpflichtig sind, muss dann anhand einer Checkliste überprüft werden, im Ergebnis ist ein entsprechender Leistungskatalog zu erstellen. Anschließend sind eine Analyse und Beurteilung der sich ergebenden Vorsteuerabzugspotentiale und die Abwägung zur Ermittlung der wirtschaftlicheren Alternative erforderlich. Wird keine Erklärung abgegeben oder die Erklärung, und damit die Behandlung nach altem Recht, später widerrufen, müssen auch die Verträge und die Organisation entsprechend angepasst werden. Mit dem Übergang ins neue Recht sollten in allen Verträgen über steuerbare Leistungen entsprechende Steuerklauseln aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gegenüber dem Finanzamt folgendes zu erklären:

„Hiermit erklärt die Gemeinde Plüschow, dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG n.F. für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Uns ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Plüschow gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7	Berufung eines Beauftragten für die Gemeinde Plüschow im Wasser- und Bodenverband Vorlage: VO/05GV/2016-140
-------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Plüschow wurde bisher durch den Beauftragten Claus Dietel Klöppel im Wasser- und Bodenverband vertreten. Herr Klöppel ist in den Ruhestand eingetreten. Als neuer Beauftragter wird der Nachfolger von Herrn Klöppel im Landwirtschaftsbetrieb, Herr Kai Kessin vorgeschlagen, der aufgrund seiner Tätigkeit die notwendige Sachkenntnis mitbringt.

Beschluss:

Die Gemeinde Plüschow beauftragt Herrn Kai Kessin, die Interessen der Gemeinde Plüschow im Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste zu vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8	Anfragen und Mitteilungen
-------------	----------------------------------

- Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM hat ab 01.11.2016 eine neue Geschäftsstelle in der Industriestraße 5 in 19225 Gadebusch.
- Die 8. Regionalmesse gegen Rechtsextremismus findet am 18.11.2016 in Wismar statt. Bei Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich.
- Herr Nienkarken fragt an, ob es schon einen neuen Sachstand zur Auffahrt bei der Familie Sygmund gibt.
Antwort BM: Gegenwärtig gibt es noch keine weiteren Informationen.
- Die diesjährige Rentnerweihnachtsfeier wird am 07.12.16 oder 14.12.16 stattfinden. Die Einladungen hierfür werden über die Gemeindevertreter ausgeteilt in den Ortsteilen:
Meierstorf und Waldeck – Herr Baumann
Plüschow und Friedrichshagen – Herr Dreves, Herr Nienkarken
Naschendorf – Frau Bräsch
Hilgendorf – Herr Gerber

zu 14	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

- entfällt, keine Bürger mehr anwesend –

Baumann
Bürgermeister

Marlen Fett
Protokollant/in